

## **KORROSIONSSCHUTZ AUFSTELLEN VON MASCHINEN, REGALEN ETC.**

---

**0. Bitte dieses Merkblatt Ihrer Betriebsleitung aushändigen. Es enthält wichtige Hinweise zur Vermeidung von Schäden.**

### **1.0. Metalle**

Wenn Metalle mit dem NIEWIELITH-Industrie-Fußboden in Berührung kommen, ist zu prüfen, ob diese zu schützen sind.

#### **1.1. Gefährdete Metalle**

Der Korrosionsschutz ist immer dann erforderlich, wenn es sich um Leichtmetalle (z. B. Aluminium, Aluminiumlegierungen), unbehandelten Stahl, verzinkten Stahl, Edelstahl V2A, Stahl mit Grundanstrichen, z.B. Menninge, handelt. Dieses gilt auch dann, wenn zusätzlich übliche Deckanstriche aufgetragen wurden.

#### **1.2. Nicht gefährdete Metalle**

Kein besonderer Korrosionsschutz ist für Edelstahl V4A, Bronze, Messing und Kupfer erforderlich.

#### **1.3. Korrosionsschutz**

Als Korrosionsschutz empfehlen wir dreifache Bitumenanstriche oder sonst flüssigkeitsdichte Schutzanstriche, die für erdberührenden Korrosionsschutz geeignet sind.

**Zusätzlich** sollten die zu schützenden Metalle vom NIEWIELITH-Industrie-Fußboden – soweit möglich – durch eine dichte Weichfolie getrennt werden. Bewährt haben sich 0,5 mm dicke PE- oder PVC-Folien und auch selbstklebendes Korrosionsschutzband.

#### **2.0. Zementvergussmassen**

Sollten Maschinen auf dem NIEWIELITH-Industrie-Fußboden mit Zementvergussmasse unterfüllt oder Betonsockel auf dem Boden entrichtet werden, ist es ratsam, den Boden durch zweimaligen Anstrich mit Bitumen- oder Kunstharzlack zu versiegeln. Der NIEWIELITH-Industrie-Fußboden kann dann durch chemische Einwirkungen aus der feuchten Zementmasse nicht beschädigt werden. Außerdem ist beim späten Umsetzen der Mörtel leichter entfernbar.

#### **3.0. Beständigkeiten und Verträglichkeiten etc.**

Auf diese und andere wichtigen Themen geht unsere Drucksache „Voraussetzungen und wichtige Hinweise“ ein .